

In der Flurbereinigung Salze - Glimke sollte ursprünglich nur ein Nutzungskonflikt zwischen den Ansprüchen der Landwirtschaft und denen des Naturschutzes und der Wasserwirtschaft durch Landerwerb und Landtausch gelöst werden. Ein nahezu optimaler Erfolg wurde jedoch erst ermöglicht, als durch eine Verfahrenserweiterung die Grundlagen auch für agrarstrukturelle Verbesserungen geschaffen wurden.

Die wirtschaftliche Situation hat viele landwirtschaftliche Betriebe gezwungen, die Nutzung ihrer Flächen zu intensivieren. Hiervon sind vielfach auch die Gewässerauen betroffen. So blieben auch die Auenbereiche der Salze und der Glimke im Nordosten des Landes Nordrhein-Westfalen (Kreis Lippe) nicht verschont. „Unnatürlich“ genutzte Auen (Ackerflächen mit Maisanbau, statt Grünland) mit den bekannten negativen Auswirkungen für Pflanzen, Tiere und Gewässer waren die Folge.

Das veränderte Umweltbewusstsein hat den so entstandenen Nutzungskonflikt verdeutlicht und vielerorts zur Einleitung von Gegenmaßnahmen geführt. Auch der Kreis Lippe hat frühzeitig deren Notwendigkeit erkannt. Da eine Wiederherstellung und Sicherung der natürlichen Entwicklung der Auenbereiche der Salze und Glimke nur durch Überführung

der betroffenen Flächen in öffentliches Eigentum zu gewährleisten war, entschloss sich der Kreis die Flächen zu erwerben. Die Grundstückseigentümer sprachen sich allerdings überwiegend gegen einen unmittelbaren Erwerb durch den Kreis aus. Sie erklärten jedoch ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Abgabe der Flächen, wenn ihnen hierfür im Rahmen eines Bodenordnungsverfahrens geeignetes Ersatzland beschafft werden könnte. Deshalb beantragte der Kreis Lippe beim zuständigen Amt für Agrarordnung Bielefeld die Einleitung eines Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens gem. § 86 FlurbG. Wenig später konnte dann auch ein entsprechendes Verfahren mit einer Größe von rd. 400 ha eingeleitet werden. Dabei waren die dem Kreis Lippe in den Auen zuzuteilenden Uferflächen vorerst mit 40 bis 50 ha (Flächen 1. Priorität) veranschlagt worden.

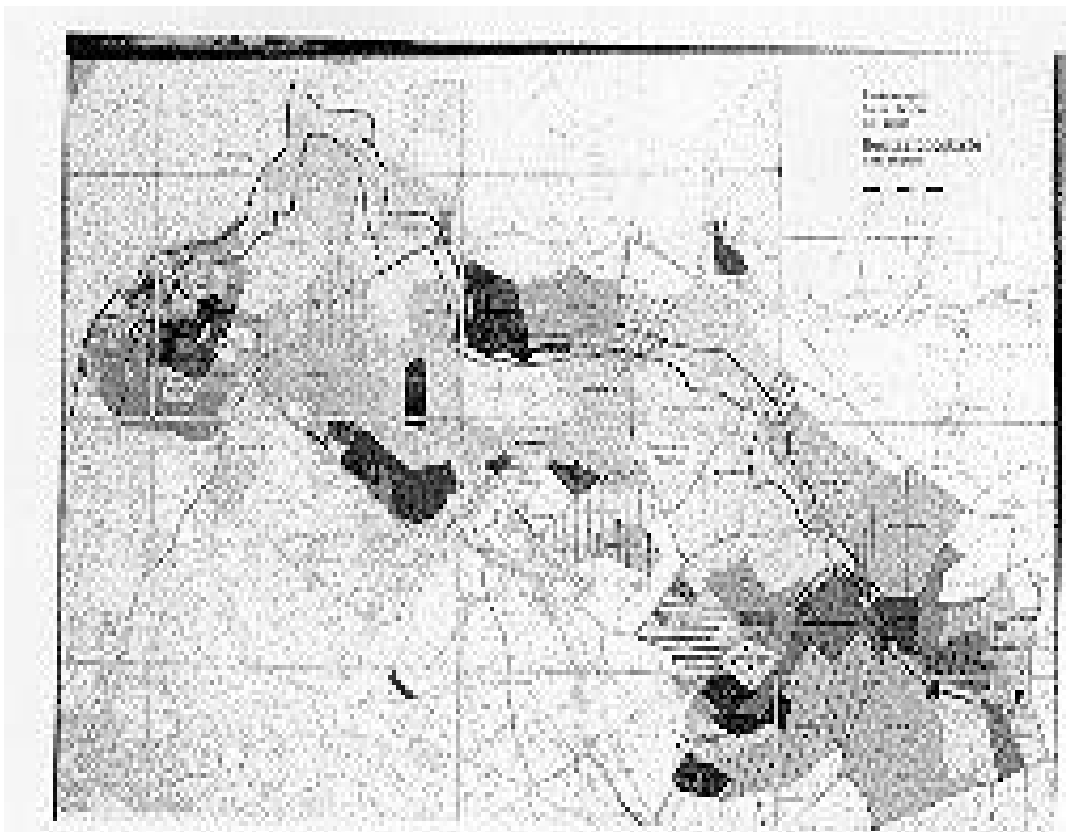


Abb. 1: Die Eigentumsverhältnisse im Auenbereich vor der Bodenordnung

Der Erwerb zweier landwirtschaftlicher Betriebe mit insgesamt 36 ha kurz vor bzw. nach der Einleitung des Verfahrens schien zunächst auf einen reibungslosen und zügigen Verfahrensablauf hinzudeuten.

Es stellte sich allerdings heraus, dass die vermutete Tauschbereitschaft doch nicht so groß war wie zunächst erwartet. Wegen der zumindest scheinbar guten Arrondierung ihrer Betriebe (vgl. Abb. 1) bestand zunächst kaum Interesse an einem Austausch oder einer Veränderung von Flächen. Hinzu kam auch noch, dass den Grundstückseigentümern weitestgehende Freiwilligkeit bei der Durchführung von Tauschen zugesichert worden war. Umfangreiche Überzeugungsarbeit war notwendig. Beispielhaft konnte den Landwirten dargelegt werden, dass es sinnvoller für die Bewirtschaftung ist, große, gut geformte Ackerflächen zu bewirtschaften als die engen, meist nur 30 bis 70 m breiten, oftmals von Hochwasser beeinträchtigten und häufig beschatteten Uferbereiche.

Auch wenn nach dem ersten Anschein eine Arrondierung vorlag, ergab sich bei näherer Untersuchung der einzelnen Betriebe, dass sowohl durch eine Veränderung der Form der Grundstücke, als auch durch die Beseitigung vorhandener Durchschneidungen (Gewässer, Straßen, Böschungen usw.) sowie die Verlängerung der Furchenlängen und Vergrößerung der Ackerflächen Möglichkeiten zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen bestehen würden.

Diese Überzeugungsarbeit führte letztlich dazu, dass den Landwirten die sich Ihnen durch die Flurbereinigung gebotenen Chancen bewusster wurden, und sie deshalb zur Optimierung des agrarstrukturellen Erfolges eine Vergrößerung des Verfahrens wünschten. Da dieser Wunsch auch von der Kreisverwaltung wegen des schlechten Zustandes des Liegenschaftskatasters (Urkataster) durch Übernahme der Vermessungskosten unterstützt wurde, stand der Vergrößerung des Verfahrens auf rd. 1000 ha nichts mehr entgegen.

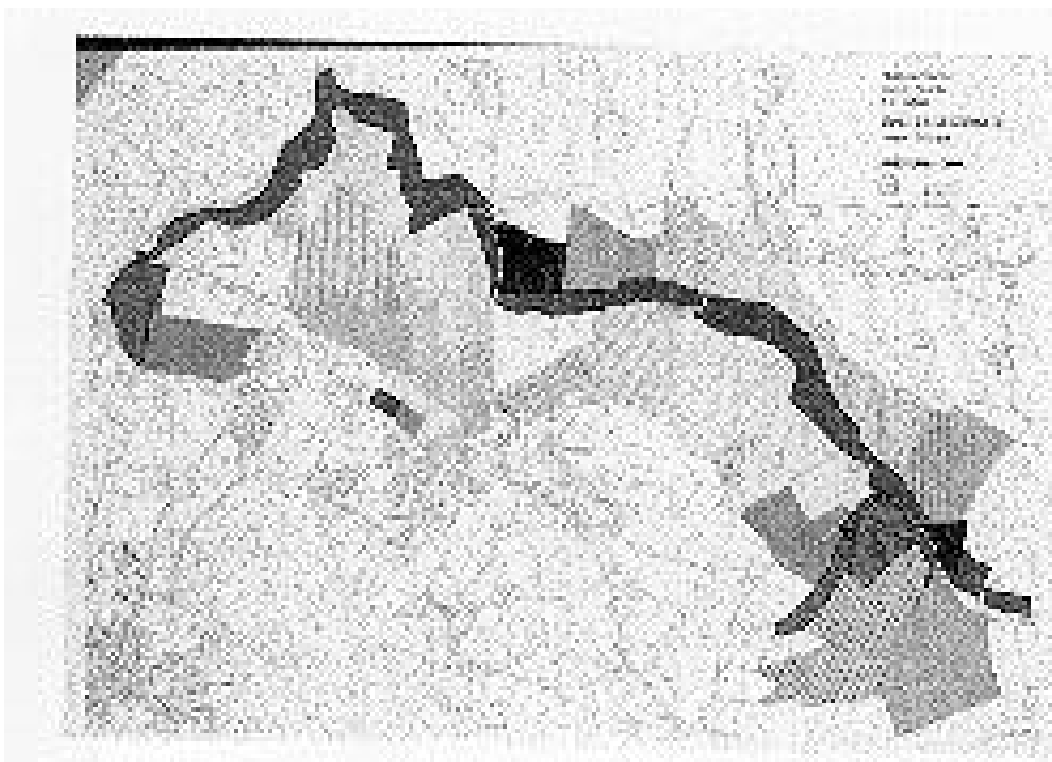


Abb. 2: Die Eigentumsverhältnisse im Auenbereich nach der Bodenordnung

Die im Rahmen der nachfolgenden Verhandlungen erzielten und im Flurbereinigungsplan dokumentierten agrarstrukturellen Erfolge lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Aufgabe der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung in den hochwassergefährdeten Auenflächen in Verbindung mit der Zuteilung von sicheren Ackerflächen, meist im Zusammenhang mit anderen Eigentumsflächen
- Entfernungsverbesserungen
- Verbesserung der Grundstücksformen (Länge der Furchen, Parallelität usw.).
- Beseitigung vorhandener Durchschneidungen (Gewässern, Hecken, Böschungen, Wegen usw.) durch Änderung des Grundstückszuschnittes und Flächentausch
- Vermeidung von Gefahren bei mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen zu kreuzenden überörtlichen Straßen ebenfalls durch Flächentausch
- Vergrößerung aufstockungswürdiger Betriebe

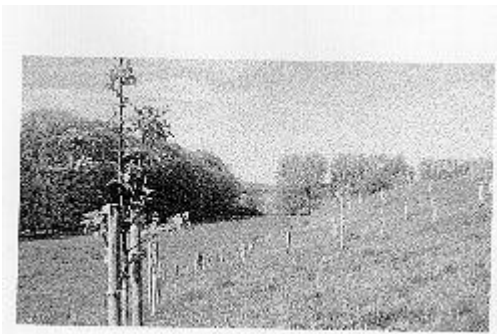


Abb. 3: Neu gepflanzte Obstbaumwiesen als Begrenzung der Glimke - Aue

Die Verfahrensvergrößerung schaffte letztlich auch die Voraussetzungen für einen weitergehenden Grunderwerb, so dass dem Kreis Lippe in den Gewässerauen neben den zunächst vorgesehenen Flächen 1. Priorität noch weiterer Grund und Boden zugewiesen werden konnte. Insgesamt stehen dem Kreis nunmehr ca. 80 ha zur Entwicklung der Auen an der Salze und Glimke zur Verfügung.

Doch damit nicht genug. Praktisch als Nebenprodukt konnten in der Flurbereinigung noch mehrere öffentliche Projekte wie folgt maßgeblich unterstützt werden:

- Der Bau einer seit 30 Jahren geplanten Umgehungsstraße des Staatsbades Bad Salzuflen durch Bereitstellung der dafür benötigten Flächen
- Die Errichtung eines Parkhauses für die Burgklinik, eine der bedeutendsten Kliniken von Bad Salzuflen, durch Zuteilung des entsprechenden Grundstückes. Den Reha - Kliniken konnten dadurch erhebliche Investitionsmöglichkeiten eröffnet werden, die seit 15 Jahren durch das Nichtvorhandensein entsprechender Parkraumflächen blockiert waren
- Für den Ausbau einer Ferngasleitung wurden ca. 15 ha Ausgleichsflächen beschafft, durch die Renaturierungen der in das Salze- und Glimke - Tal führenden Siektäler ermöglicht worden sind

Die Flurbereinigung Salze - Glimke hat deutlich gemacht, dass in Verfahren zur Auflösung von Nutzungskonflikten nicht nur diese Konflikte gelöst werden können, sondern vielfach darüber hinaus die Möglichkeit besteht, weitere Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes, insbesondere auch zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft, durchzuführen oder zumindest zu unterstützen. Hierdurch gelingt es regelmäßig - wie auch im vorliegenden Fall - die Akzeptanz der jeweiligen Maßnahme noch wesentlich zu verbessern.

Ansprechpartner: Carsten Schröder, Amt für Agrarordnung Bielefeld,
August-Bebel-Straße 73/77, 33602 Bielefeld